

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
33 (1919)**

164 (17.7.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-40790](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-40790)

Republik

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.10 Mark, bei Abholen von der Expedition 1.80 Mark, durch die Post bezogen vierteljährlich 6.30 Mark, monatlich 2.10 Mark einschließlich Postgebühren.

Bei den Inserenten wird die einseitige Kleinstelle oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Platten mit 40 Pf. berechnet, für auswärtsige Inserenten 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Reklamestelle 2 Mark. Plakate/Poststellen unentgeltlich.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 58

Rühringen, Donnerstag, den 17. Juli 1919

Redaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 1068

Die Vermögensabgabe.

Das Reichsnotopfer.

Der Reichsminister der Finanzen überläßt den Gesekentwurf über die große Vermögensabgabe der Öffentlichkeit. Der Reichsangelegte bringt die 63 Paragraphen des Gesekentwurfes, der die Abgabe des Notopfers eines Gelekes über das Reichsnotopfer trägt. Der § 1 und Reichs lautet: Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gelekes zu bestimmende große Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer).

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Dagegen sollen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, landwirtschaftliche und ritterliche Kreditanstalten, Bergwerksgesellschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nichtrechtsfähige Vereine und Stiftungen, ohne juristische Personlichkeit, wenn auch mit Unterliegendem der Abgabe unterworfen werden.

Die Unterliegendem beziehen sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit dem Nebenvermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Ausländer mit dem gesamten Vermögen zum Reichsnotopfer heranzuziehen. Bei den Ausländern, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten, besteht das ausländische Grund- und Betriebsvermögen abgabefrei. Ausländische Einzelpersonen und juristische Personen, sowie ausländische Vereine, Stiftungen, die im Inlande Grund und Betriebsvermögen haben, werden mit diesem abgabepflichtig.

- Abgabefrei sind
1. die Gliedstaaten;
 2. die Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände aller Art;
 3. die Kirchen sowie die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften;
 4. Anstalten, die mangels eigener Mittel vom Reich oder von den Gliedstaaten oder von sonstigen öffentlichen Rechtspersonen teilweise oder dauernd unterhalten werden;
 5. die Reichsbank;
 6. die Anstalten der reichsrechtlichen Unfall-, Invaliden-, Krankenversicherung und Versicherung für Angehörige;
 7. die auf Gegenseitigkeit gegründeten Witwen-, Waisen-, Sterbe-, Krankenkassen und Kassen ähnlicher Art;
 8. die Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis und ohne Erwerbszweck ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgend genannten Zwecke dienen:
 - a) der Armenpflege, der Krankenpflege, der Waisen-, Säuglings-, Alten-, Blinden- und Blindenpflege für Kinder;
 - b) der Fürsorge für Kriegsteilnehmer oder Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Vermögen im Sinne des Gesekentwurfes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Hausgenossenschaft und Schulden und Kassen, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nichtabgabepflichtigen Vermögenszeilen stehen, unberücksichtigt bleiben.

Zum Vermögen gehört unter anderem auch der Kapitalwert der Anteile an Aktien und andere widerrechtlich Ausübungen und Leistungen, ferner nach nicht fällige Ansprüche aus Versicherungen. Dagegen sind nicht abgabepflichtig Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionisten, Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung usw., aus Renten und Bezügen, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Mobilien und Sankt, noch aber Edeleiten, Perlen oder Gegenstände aus edlen Metallen, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengefaßt, sofern sie nicht dauernd von einander getrennt leben. Bestimmungen, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Ehegatten hinzuzurechnen. Ausgenommen sind Zuwendungen im Werte von weniger als tausend Mark, fortlaufende Zuwendungen zum Zweck des hausgenössigen Unterhalts oder der Ausbildung, Zuwendungen auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs und übliche Gelegenheitsgeschenke. Eine Kapitalabfindung, die jemand als Entschädigung für die durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gesundheitlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit empfangen hat, ist nicht abgabepflichtig. Die Aktiengesellschaften usw. sind wie schon oben bemerkt, berechtigt, das Grundkapital bei der Feststellung des Vermögens in Abzug zu bringen. Sie dürfen ferner abgeben die Mittelungen für Wohnzwecke, deren entsprechende Verwendung gesichert ist, und soweit es sich um Versicherungs-Unternehmungen handelt, die Mittelungen für die Versicherungsunternehmen und für die dem Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugehrenden Brämiensüberschüsse. Die Bergwerksgesellschaften, Gewerkschaften usw., die kein Grund- oder Grundkapital haben, dürfen nach anderen als dem Gesekentwurf sich ergebenden Vorschriften entsprechende Abzüge machen.

Wenn auch die Bewertung von Grundstücken im allgemeinen nach dem gemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermöglicht sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Wert

anfang um ein Viertel. Bei Baugrundstücken kann der Abgabepflichtige verlangen, daß der gemeine Wert nach eigener Einschätzung festgestellt wird. In diesem Falle muß aber dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde bis zum 31. Dezember 1920 das Recht eingeräumt werden, das Grundstück für den selbstgeschätzten Wert zuzüglich Zinsen, Kosten und Aufwendungen zu erwerben.

Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919.

Von größtem Interesse ist die Höhe der Abgabe; sie beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw., für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 vom Hundert des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber der Abgabepflichtigen für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soweit es sich um Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt, schon wegen der Doppelbelastung (Gesellschaftssteuer, Aktionär abgabepflichtig) berechtigt ist.

Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorzusehende Abgabe beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 M. des abgabepflichtigen Vermögens	10 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen	
100 000 M.	15 "
200 000 "	20 "
300 000 "	25 "
400 000 "	30 "
500 000 "	35 "
600 000 "	40 "
700 000 "	45 "
800 000 "	50 "
900 000 "	55 "
1 000 000 "	60 "
und für die nächsten weiteren Beträge 65 "	

Abgabepflichtig ist nur der Betrag von 5000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Besteht also jemand 50 000 Mark Vermögen, so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 Mark unterliegen. Die Wirkung der Abgabe tritt in der folgenden Uebersicht klar in Erscheinung.

Abgabepflichtiges Vermögen in M.	Höhe der Abgaben in M.	in pSt.
100 000	11 000	11
200 000	26 000	13
300 000	40 000	15,3
400 000	56 000	19,5
500 000	71 000	18,8
600 000	86 000	19,3
700 000	101 000	20,9
800 000	116 000	22,0
900 000	131 000	23,4
1 000 000	146 000	24,6
1 500 000	191 000	29,7
2 000 000	236 000	32,5
3 000 000	331 000	39,8
4 000 000	426 000	43,3
5 000 000	521 000	45,4
6 000 000	616 000	47,8
7 000 000	711 000	49,6
8 000 000	806 000	51,4
9 000 000	901 000	53,2
10 000 000	996 000	54,9
100 000 000	63 200 000	63,9

„Der der Abgabepflichtige — so heißt es im Gesekentwurf — oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten“ beide Ehegatten zwei oder mehrere Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mark von der Abgabe freigestellt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechend Mißfachen von 50 000 Mark die Abgabe nur in Höhe von 10 vom Hundert erhoben. Dem Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit.“

Die Bedeutung dieser Vorschriften ergibt sich aus folgendem Beispiel, bei dem davon ausgegangen wird, daß der Abgabepflichtige ein Vermögen von 205 000 Mark und drei Kinder hat.

Vermögen	205 000 Mark
Abgabefrei	5 000 Mark
	200 000 Mark
Kinderprivileg	15 000 Mark
	185 000 Mark

Von diesen 185 000 Mark ist auf 15 000 Mark (3 Kinder, für jedes 50 000 Mark) eine Abgabe von 10 v. H., gleich 15 000 Mark, zu zahlen. Für die verbleibenden 170 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt, d. h. auf die 95 000 Mark kommt der Satz zur Anwendung der für ein abgabepflichtiges Vermögen von 200 000 Mark vorzusehen ist. Es sind also auf 95 000 Mark 19 v. H., gleich 18 050 Mark, zu zahlen. Zugleich der bereits erwähnten 15 000 Mark beträgt die Abgabe 19 550 Mark, hingegen hätte ein Abgabepflichtiger, der das gleiche Vermögen, aber keine Kinder oder ein Kind besitzt, 20 000 Mark an Abgabe zu zahlen.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zugleich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H., innerhalb 30 Jahren in

gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldeten Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzuführen. Von diesem Recht wird zur Erparung der Rinsen voranschlägig weitgehender Gebrauch gemacht werden. Aber bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe ganz, kann überdies Kriegsanleihe und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden den Kriegsanleihezeichnern ihre fünfprozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert anzurechnen. Für die übrigen Eigentümer von Kriegsanleihen und für die Eigentümer sonstiger Schuldverschreibungen des Reiches werden besondere Steuerbefreiungen festgesetzt, zu denen die Werte bis zum 31. Dezember 1920 an Zahlungsort angenommen werden.

Für die Eingabe sonstiger Vermögenswerte wird eine Anstalt mit eigener Rechtspersonlichkeit gegründet, die die Grundbesitz für die Abgabe von Vermögenswerten aufstellt, jedoch die Verpflichtung hat, reichsministerielle Wertpapiere bis zum 31. Dezember 1920 auf Grund des festgestellten Steuerfußes aufzunehmen.

An Stelle der dreißigjährigen Rente kann auf Antrag des Abgabepflichtigen für den auf den Grundbesitz verhältnismäßig entfallenden Teil der Abgabe eine fünfjährige Rente in das Grundbuch als öffentliche Last eintragende Rente treten, die den Namen „Reichsnotopfer“ führt.

Auf Verträge gegen das Gesetz sind hohe Strafen gesetzt. Die Grundbesitzer des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abminderung der Reichsschuld zu verwenden. In dieser Bestimmung kommt das große Ziel zum Ausdruck, das sich die Reichsfinanzverwaltung mit der Erhebung des Reichsnotopfers setzt. Nur durch eine Herabminderung der Schulden des Reiches, insbesondere seiner schwebenden Verpflichtungen, kann ein Geländungsnotopfer herbeigeführt werden, der nicht nur die gesamte Volkswirtschaft, sondern auch gegenüber dem Auslande, das nach dem Friedensvertrage so große Forderungen an uns stellt, von größter Wichtigkeit ist.

Kriegsgefangenenheimkehr und Arbeiter-gestellung.

Nach dem Vormarsch werden in der nächsten Woche aus Frankreich große Gefangenentransporte erwartet. Die für Nordwestdeutschland bestimmten Hüge werden über Düsseldorf geleitet. Vom Sammelbahnhof aus gehen sie über Göttinge. Von dort soll die Entlassung der Kriegsgefangenen in die Heimat erfolgen.

Es scheint sich aber zu belügen, daß die Entente zum Wiederanbau in Belgien und Nordfrankreich die Stellung deutscher Arbeitskräfte fordert. Es sollen 500 000 Mann in Frage kommen, die in Westfalen untergebracht werden sollen. Auf einen Stimmen des deutschen Unterhändlers, daß es für die deutsche Besserung schwierig sein würde, Arbeitskräfte für den Wiederanbau Frankreichs zu erhalten, erklärte der französische Vertreter, daß diese Schwierigkeiten seiner Regierung bekannt seien, es müsse aber der deutschen Regierung empfohlen werden, mit allen Mitteln das Volk zur Arbeit anzufachen, da sonst eine Durchsicherung des Friedensvertrages unmöglich sei. Frankreich müßte möglichenfalls verlangen, daß Zwang angewendet werde, um die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Das Verlangen Frankreichs wird zu großen Schwierigkeiten führen. Die Gestellung der geordneten Arbeitskräfte, die natürlich anfänglich entlohnt werden müssen und der Vorziele der heimischen Arbeiter nicht verlohren gehen dürfen, werden vielleicht sich ermöglichen lassen, wenn die Arbeiter als freie Menschen sich in Frankreich bewegen können. Davon müssen die französischen Vertreter überzeugt werden.

Die Beschlüsse des Nationalrats der französischen Sozialdemokratie.

Der Nationalrat der Sozialistenpartei beendete die Debatte über den Friedensvertrag. Albert Thomas behauptete, daß Deutschland nicht in den Weltkrieg aufgenommen wurde. Der Nationalrat beschloß alsdann, zuerst im allgemeinen abzustimmen und sich schließlich auf die Abstimmung festzulegen. Es stimmten deshalb 1420 gegen und 54 für den Friedensvertrag, 114 enthielten sich der Abstimmung, 887 weitererten sich, abzustimmen.

Alsdann wurde eine Tagesordnung Daniel Denauil angenommen, die erklärt, die von den Alliierten beanagten Forderungen auf die Selbständigkeit bedeutender Wirtschaften müßte an den Pranger gestellt werden. Die 1871 Reichsrecht und Belag gegen die Annexion Elsaß-Lotharingen protestierten, müßten heute die sozialistischen Parteien gegen das Schicksal, das der Bevölkerung des Saargebietes bereitet werde, protestieren und über das gesamte Friedensinstrument ihre für die Werturteilung aussprechen. Die französische Republik müßte mit der deutschen Republik einen ehrenvollen und gerechten Frieden geschlossen. Sie hätten ihn nicht gegeben. Aus allen diesen Gründen erteile die sozialdemokratische Partei ihren Erwählten den formellen Auftrag, gegen die Ratifizierung zu stimmen. Der Vertrag müßte nicht eine Teilbewilligung, sondern eine vollständige Ungeltung zu erfahren. Allein die sozialdemokratische Partei könne den Alliierten herhalten und sei deshalb einig mit den russischen und ungarischen Revolutionären, deren Sieg über die Gorden der Entente

Friedrichshof.
 Sonnabend, den 19. Juli
Großes Volkskonzert
 verbunden mit Theater,
 Gesang, Männer-Chor,
 Solo, Quartett usw. usw.
 Kassenöffnung 6.30 Uhr
 Anfang 7.30 Uhr Schluss 9?
 Karten-Vorverkauf im Friedrichshof und in
 den durch Plakate bezeichneten Geschäften.

Der Int. Art.-Verb. S. w. J.
 Sekt. Wilhelmshaven, feiert am Mitt-
 woch, den 16. Juli, sein diesjähr.
großes Sommer-Fest
 verb. mit Konzert, Gesang u. Tanz
 (Fahrzeit abends von 7 Uhr an
 stündlich vom Adler-Theater ab) im
Neuender Hof, Kirdreihe
 Der Vorstand 5220

Musikschule Max Rimbach
 Rüstringen 1, Metzger Weg Nr. 4
 Telefon 979.

Unterrichtsfächer:
 Violine, Viola, Cello, Klavier,
 Harmonium, Mandoline,
 Gitarre und Laute



Aufnahme neuer Schüler tgl.

KEMNATE
 Voranzeige!
 Mittwoch, 16. Juli 1919:
 Künstlerwohlthätigkeitskonzert
 mit anschließendem Rosenball
 arrangiert von den engagierten
 Artisten des „Burg-Theaters“.
 Anfang 8,00 Uhr.
 Ende ??

Schützenhof Rüstringen.
 Heute Mittwoch, 16. Juli:
Großes Rosen-Fest
 — Fröhliche Rollen und —
 iontliche Überraschungen
 Anfang 7 Uhr Ende 2 Uhr
 Tanzlustige Damen und Herren sind freund-
 lichst eingeladen. [5257] Das Komitee.

Geschäfts-Gröpfung



Den geachteten Einwohnern von
 Schortens u. Umg. zur Kenntnis,
 daß ich mit dem heutigen Tage eine
Bau- und Möbelfabrikerei
 eröffnet habe. Gute saubere Arbeit
 zu liefern wird mein Geschäftszweck
 sein und bitte ich daher,
 mein Unternehmen durch Aufträge
 gütigst unterstützen zu wollen.
 Schortens, den 14. Juli 1919.
Hermann Dinnen.

Astoria-Diele
 Vornehmstes u. intimstes Kabarett am Platze
 Wilhelmshavener Strasse 19
 Fernsprecher 1102.

Allen unseren verehrten Kunstfreunden
 und Gönnern zur Nachricht, dass die täg-
 lichen Vorstellungen in unveränderter Weise
 stattfinden. Wir bitten, das Vertrauen, das
 der Astoria-Diele bisher geschenkt wurde,
 auch auf die neue künstlerische Leitung
 übertragen zu wollen.

**Auftreten nur anerkannt erstklassiger
 Künstler und Künstlerinnen**

Dorit Winter, die elegante Vortragskünstlerin
 Rolf Steinfels, der famose und amüsante Plauderer
 Robert Ohlhafer, der ganz vorzügliche Baritonist und
 Bravoursänger
 Elsa Herrmann, die liebreizende und entzückende
 Verwandlungs-Tänzerin

Carl Wulffing
 der allseits bekannte und unübertroffene Humorist
Rolf Steinfels :::: Emmy Dosta
 der Clou des Abends, in ihrem wah-
 ren Lachsleben hervorrufenden Duett ??? — 5320

Kassenöffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr abends.

B Banter Bürgergarten B
 Besitzer: Karl Dommeier
 Telefon 1197 Telefon 1197

Donnerstag den 17. Juli:
Heiterer Abend
 ausgeführt vom Künstler-Ensemble des B. B.
 Eintritt frei! Anfang 8 Uhr. Eintritt frei!

Täglich ab 4 Uhr nachm.: 5291
die beliebten Kaffee-Konzerte.
 Es ladet ergebenst ein **Karl Dommeier.**

ODEON
 Fernruf 1112. Inhaber Ad. Fischer.
 Heute, Mittwoch:
Großer Ball
 Anfang 7.00 Uhr. [5331] Anfang 7.00 Uhr.
 Hierzu ladet freundl. ein **Ad. Fischer.**

Parkhaus
 Mittwoch, den 16. Juli:
Hausball!

Kaiserkrone
 Mittwoch den 16. Juli 1919:
Abschiedstränzchen
 der Res. Schutzgruppe-Zweig-Komp.
 Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.

Conzunterricht.
 Privatunterricht zu jeder
 Zeit in meinem Institut,
 Buchenstraße 116, (Goltze-
 hofe des Sitzgeheubaus am
 Banter Rathaus), [7292]

Fr. Klemmsen,
 Mitglied des M. Z. V.

Halte Ausflügler
 meine veredelten

Breakwagen
 bestens empfohlen.

S. Stratumann,
 Schillerstr. 22. Telefon 335.

Zahnräder (neue, prompt
 repariert zu soliden Preisen.
 Wilm. Lübben, Maschinenfabr.,
 Weilerstr. 64. Gef. Gerichte-
 stelle ein gebr. Damen-
 rad mit Freidrehgummi bill.
 zu vert. [5283]

Damenfahrrad
 mit Gummiberg, Serrens-
 Niesel, Gr. 42, geb. zu vert.
 abends. Grodenstr. 7b.

Fahrrad mit Gummiberg
 Bettelste u. Matr. billig
 zu vert. Bismarckstr. 133,
 8. Etg. r., Nähe Gaswerk.

Nord-Süd-Biegewagen
 ohne Verbot zu verkaufen.
 Mühlentrag Str. 22, Pt. I.

Sofas verschied. bill.
 zu verkaufen.
 W. haben, Hollmannstr. 45 b.

Alle Drucksachen liefern Paul Hug & Co.
Deutloffizierbund.
 Am Freitag, den 18. Juli 1919,
 abends 8 Uhr, im Seemannshaus:
Vollversammlung!
 Tagesordnung: Ein- und Verkaufsgenossenschaft
 und Verpflegung.

**Verband akt. Unteroffiziere
 der Reichsmarine e. V.**
 Hauptgruppe Nordsee.
 Donnerstag, 17. Juli, abends 8 Uhr:
Monats-Voll-Versammlung
 der Ortsgruppe W. haben-Rüstringen im
 Friedrichshof, Peterstraße.

Tagesordnung: —
 1. Die politischen Strömungen in Deutschland
 1918-1919. Vortrag des Kameraden Riedel.
 2. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Vortrag des
 Kameraden E. H. H. Kiel.
 3. Monatsbericht des Hauptgruppenvorstandes.
 4. Aussprache zu 2. und 3.
 5. Verpflegung.

Um Störungen zu vermeiden, werden nach Beginn
 der Versammlung die Saaltüren geschlossen. Pünktliches
 Erscheinen ist daher Pflicht jedes Kameraden. Eine
 Anwesenheit ist kein Zutritt. Ausschluß: Sammelgruppe XVI
 (E. Preußen). Der Hauptgruppenvorstand.

Das „Evangelium“
 wird verhandelt am Mittwoch, den 16. Juli, und
 folgende Tage abends 8 Uhr beginnend. Vorlesung 7
 (Vortragsgang), wozu jedermann ist [5250]
freiem Eintritt
 herzlich eingeladen ist.

Todes-Anzeige.
 Dienstag mittag entriss uns der
 unerbittliche Tod nach kurzem, schwe-
 rem Kranklager meinen lieben Mann,
 unseren treuerzogenen Vater und
 Schwiegervater [5333]

Günther Borchers
 im Alter von 53 Jahren.
 In tiefer Trauer:
 Harmina Borchers u. Kinder.
 Die Beerdigung findet Freitag,
 vorm. 11 Uhr, von der Leichenhalle
 des Wertkrankenburses aus statt.
 Beilidsbesuche dankend abgelehnt

Todes-Anzeige.
 Am 14. Juli verschied zu Bremen nach
 langem, qualvollem Leiden meine langge-
 liebte herzergoßene Frau, meiner Kinder
 treuerzogene Mutter [5313]

Elisabeth Hoffmann
 geb. Schröder
 im vollendeten 42. Lebensjahre.
 In tiefer Trauer
Joseph Hoffmann
 nebst Kindern und Angehörigen.
 Die Beerdigung findet am Sonnabend
 vormittag 11 Uhr von der Leichenhalle
 des städtischen Friedhofes in Wilhelmshaven
 aus statt.

Verband der Maler.
 Filiale Wilhelmshaven.



Nach langer Krankheit verschied
 Sonntag früh unser lieber Verbandskollege

D. Gronowold
 im Alter von 60 Jahren.
 Um rasge Beerdigung zur Beerdigung
 wird gebeten. **Der Vorstand.**
 Möge ihm die Erde leicht sein!

Adler
 Täglich
3
 alte
Schachteln.
 Von Walter Kollo.

Turnverein „Frisch auf“
 Rüstringen-Steude.
 Sonnabend, den 19. Juli,
 abends 8 Uhr:
Begrüßungsommers
 zu Ehren unseres aus der
 Gefangenzeit heimgekehrten
 Turngenossen Egidio
 Dicht im Saalhaus Guten.
 Schiedsrichtertagung der
 Mitglieder mit Tanzabend
 erwartet der Vorstand.
 Turnen statt Sonnabend
 mangeln (Donnerstag) im
 Ethium. [5290]

Turnverein Vorwärts
 Rüstringen
 Sonnabend, den 19. d. M.,
 abends 8.30 Uhr:
Monats-Versammlung
 im Schützenhof.
 Wegen der reichhaltigen
 Tagesordnung ist das Ge-
 schäftshaus. [5292]

Die Turnstunden finden
 wie folgt in der Halle an
 der Alsteruferstraße statt:
Männer- und Frauen-
Abt. Montag 7.30 bis 9 Uhr und die
 Abt. Dienstag und Mittwoch
 Abt. an denselben Tagen
 von 6 bis 7 Uhr.
 Mittwochs Spielabend von
 7-9 Uhr auf dem Schützen-
 platz. **Der Vorstand.**

Brot!
 In Wilhelmshaven
 Roonstraße 43
 Neue Straße 18
 Schwarzbrot 2000 g 116 Pf.
 Weizenbrot 2000 g 125 Pf.
 Roggenbrot 2000 g 130 Pf.
 In den Rüstringer
 Brot- u. Warenverteilungs-
 Stellen:
 Schwarzbrot 2500 g 145 Pf.
 Weizenbrot 2500 g 156 Pf.
 Roggenbrot 2500 g 160 Pf.

Der prahl. Schmiedestr.
 Fachlehrbuch I. Klasse, 9.30
 Pf. Der Schloffer 39.30
 ab. 18.15. Der Bau- und
 Kunstschloffer 19.35. Der
 mod. Kunstschloffer 18.75.
 Einlage Schmiedearbeiten
 15.15. Der Kunstschmied
 16.35. Mod. Schloffer und
 Schmiedearbeiten 12.90.
 20.00. Kunstschmiedarbeiten
 13.90. Der Kunstschloffer
 9.20. Kunstschloffer und
 Wagenbau 28.00. Der Schmied
 im Kunstschloffer 6.40. Kunstschloffer
 12.10. Maschinen 12.10.
 Der Schmied 15.00. Der
 Wagenbau 17.20. Der
 Wagenbau u. sein Plan
 10.00. Drehschmied 15.00.
 Motorpflüge 4.50. Autos-
 mobiltechnik 15.00. Rechen-
 hülfe 4.70. Schreiner
 2.00. Nichtig Deutsch 5.75.
 Französisch 5.75. Englisch
 5.75. Physik 5.75. Rechi-
 schreibung (Laden) 7.15.
 Fremdwörterbuch 5.75.
 Rechtsformularbuch 5.75.
 Rechen 5.75. Buchführung
 5.75. Geschäft u. Verbat-
 trichter 5.75. Güter Zon-
 u. Rechen 5.75. Zanz-
 lehrbuch 3.85. Die Gabe be-
 gewandten Unterhaltung
 3.20. 6000 Recepte u. Haus-
 wirtsch. Rat 15.00. Preis-
 geführtes Lehrbuch d. Band-
 wirtsch. 13.35. — Gegen
 Nachnahme & Schwanz &
 Genuß. Verlagsbuchhand-
 lung, Berlin E 14 h, Annen-
 straße 24. [5236]

Dankagung.
 Sagen aller Verwandten,
 Freunden und Bekannten
 für die herzlichste Teilnahme
 und die vielen Kranzbesen-
 den bei dem Bestattungs-
 lieben Entschlafenen un-
 ser herzlichsten Dank.
 W. Gnoert, nebst Familie.

National-Verammlung.

Agg. Thiele (S. 20) stellt eine Anfrage über das von den Verwirklichteten bezogene Heeresgut, das dem Reichslandwehramt zugeführt und das Ergebnis beträchtlicher Kriegsgewinne ermöglicht habe. — Ein Vertreter des Reichslandwehramts erwidert die Anfrage, daß die Kriegsgewinne sich in beträchtlichen Mengen bewegen und teilweise der Fiskus an dem Verdienst beteiligt werde. Dem Reichslandwehramt werde nach diesem Stande entgegengekehrt.

Das Haus wählt den Agg. Lohse (S. 20) als Vizepräsidenten. Darauf folgt das Haus die zweite Beratung des Verfassungsentwurfs mit dem zweiten Haupttitel: Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen fort.

Art. 107 bestimmt einleitend: Die Grundrechte und Grundpflichten bilden die Basis für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege im Reich und in den Ländern. — Frau Längerer Debatte wird Art. 107 gelesen. — Art. 108 bestimmt: Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentliche rechtliche Vorräte und Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht. Adelsbesitzungen gelten nur als ein Teil des Namens und dürfen nicht mehr vererbt werden. Titel dürfen nur als Anis- oder Berufsbezeichnung angegeben werden. Adelsmäßige Grade sind hierdurch nicht betroffen. Orden und Ehrenzeichen des Reichs sind zu verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel und Orden annehmen. — Die Agg. Heine (D. 2) und Gen. beantragen die Erziehung sämtlicher Bestimmungen über die Adelsbeziehung, Titel, Orden und Ehrenzeichen. — Die Agg. Frau Agnes (S. 20) und Gen. beantragen: Der Adel ist abgeschafft. Vorräte oder Nachteile, also nicht nur öffentliche rechtliche, der Geburt oder des Standes bestehen nicht. Ferner sollen die im zweiten Satz des Entwurfs das Wort „grundsätzlich“ streichen. — Die Agg. Auers und Gen. beantragen: Adelsmäßig ist die Abschaffung des Adels und die Gleichstellung aller Männer und Frauen nur in den staatsbürgerlichen Rechten, nicht Pflichten. — Die U. S. Frau Agnes (S. 20) und Gen. beantragen ferner die Einführung: Aufzuheben sind die Bestimmungen, welche die rechtliche Stellung der Frauen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts beschränken. Der Entwurf beantragen die Agg. Frau Gutsch und Gen., hinter den Satz über die Gleichstellung der Männer und Frauen den Zusatz: Die Bestimmungen des öffentlichen Rechts sind entsprechend zu gestalten. — Nach längerer Debatte wird Artikel 108 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Alle Abänderungsanträge werden abgelehnt.

Art. 109 handelt von der Staatsangehörigkeit und wird angenommen. — Folgendes wird dem Antrag Heine (S. 20), wonach eine Deutsche auch im Falle ihrer Verheiratung mit einem Ausländer berechtigt sein soll, ihre Staatsangehörigkeit beizubehalten.

Art. 110 wird ohne Erörterung angenommen.

Ministerpräsident Baer: Der Agg. Mann wünscht eine Erklärung, daß alles getan werde, um jenen Staatsbürgern, die polnische Untertanen werden müssen, für spätere Zeiten die Rückkehr in den deutschen Staatsverband zu erleichtern. Man kann, obwohl ein Verzicht der Staatsangehörigkeit noch nicht vorliegt, erklären, daß nach meiner Überzeugung die Regierung die Unterstützung hat, daß diesem Wunsche nach kräftiger Bedienung getragen werden solle. (Beifall.)

Art. 112 bestimmt Schutz der freien vollständigen Entwicklung der fremdbürgerlichen Vorkreise. — Agg. Osh (S. 20) beantragt einen Antrag seiner Partei, hat fremdbürgerliche Vorkreise zu sagen „nationale Wanderer“. — Der Antrag wird abgelehnt.

Nach einer längeren Einbringung des Präsidenten Heine wird Art. 113 beraten. Die U. S. beantragen dazu die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen gegen die Prostitution. Nach längerer Debatte wird schließlich Art. 113 unter Ablehnung des Antrages der U. S. angenommen.

Bürgervertreter-Kollegiumsitzung.

Wilhelmshaven, 15. Juli.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verhandelt in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Magistrat Sindikus Träger die Herren Fischer Schönbom für Partels (U. S.), Bauschmeier

Denede für Marquiner (D. 2), Werkführer Müller für Josten (U. S.) und Verfassungsdirektor Berger für Knorr (U. S.)

1. Einführung der neuen Bürgervertreter. Vorsitzender S. 20 begrüßt die neuere Vertreter Herren und wünscht deren rechtlichen Willen. Es wird hierauf zu den erforderlichen Ergänzungsarbeiten für das Bureau geschritten und U. S. Meincke (D. 2) in Wortlag gebracht. Er lehnt ab, weil der Deutschen Volkspartei ein anderer Sitz gebühre. — U. S. Springer bringt die im Tageblatt gebrachte Kritik des Herrn Meincke an der Bürgervertreter-Einführung zur Sprache und begehrt diese als Unrechtmäßigkeit. U. S. Meincke hat es unter seiner Würde, derartige Ausführungen anzunehmen, er habe objektiv geschrieben, bei der ersten Bureauwahl sei seine Partei benachteiligt worden. — Der Vorsitzende rügt den Ausdruck Unrechtmäßigkeit. — U. S. Denede bezeichnet die Bürgervertreter-Vereinigung als nur geschaffen, um einen entsprechenden Sitz im Bureau zu erhalten. U. S. Springer nimmt den Ausdruck Denedes als eine Verdrehung von Tatsachen. — U. S. Niehoff behauptet als zweiter Vorsitzender noch nicht zu arbeiten herangezogen worden zu sein und wendet sich gegen den schulmeisterlichen Ton des Herrn Meincke, der dazu beitrage, Zweifeltigkeiten ins Kollegium zu tragen. — Nach weiterer Debatte wird schließlich U. S. Schönbom in Wortlag gebracht. — U. S. Meincke bezeichnet als ein Ereignis, das die Bürgervertreter für Jugendhilfe und Wohl von ehrenamtlichen Mitgliedern. Der Entwurf wird ohne Debatte angenommen und als ehrenamtliche Mitglieder vom Kollegium die Herren Pastor Lirnan, Janus und Schmid Dreher gewählt.

2. Entwurf der Bürgervertreter-Einführung. Der Vorsitzende bezeichnet die öffentliche Revision der Räumereise mit der Schaffung der Bürgervertreter als ein Ereignis, das die Bürgervertreter für Jugendhilfe und Wohl von ehrenamtlichen Mitgliedern. Der Entwurf wird ohne Debatte angenommen und als ehrenamtliche Mitglieder vom Kollegium die Herren Pastor Lirnan, Janus und Schmid Dreher gewählt.

3. Bericht über die öffentliche Revision der Räumereise mit der Schaffung der Bürgervertreter. Der Vorsitzende bezeichnet die öffentliche Revision der Räumereise mit der Schaffung der Bürgervertreter als ein Ereignis, das die Bürgervertreter für Jugendhilfe und Wohl von ehrenamtlichen Mitgliedern. Der Entwurf wird ohne Debatte angenommen und als ehrenamtliche Mitglieder vom Kollegium die Herren Pastor Lirnan, Janus und Schmid Dreher gewählt.

4. Entwurf für die Wohnungsordnung. U. S. Riffert bringt den Entwurf an die Wohnungsordnung zur Verhandlung und überweist, da in demselben sehr einschneidende Bestimmungen enthalten sind. — U. S. Appelt ist gegen diesen Entwurf. — Baurat Joppf begründet die Vorlage. U. S. Riffert unterteilt den Entwurf in zwei Teile. U. S. Joppf erklärt, daß die Vorlage Schwierigkeiten machen werde; bei ihrer Durchführung würden hunderte von Räumen geräumt werden müssen. — U. S. Niehoff ist gegen den Entwurf. — U. S. Meincke meint, 400 Familien würden mehr obdachlos werden; selbst in normaler Zeit müßten Ausnahmen gestattet sein. — U. S. Riffert ist für Annahme der Vorlage. — Baurat Joppf erklärt, daß die alte Wohnungsordnung noch bestehe. Die Wohnungsordnung gelte auch für die gegenwärtige Zeit. — Der Antrag Riffert wird abgelehnt und in die Beratung des Entwurfs eingetreten. Bei der Bestimmung, daß die Zimmerhöhe 2,30 Meter betragen müsse, beantragt U. S. Riffert, diese auf 1,80 Meter herabzusetzen. Nach Bemerkungen der U. S. Riffert und Appelt und Baurat Joppf wird dieser Antrag abgelehnt. — Eine Debatte entstand bei der Festlegung des Raummaßes für die einzelnen Räume, an der U. S. Riffert, Joppf, Appelt, Riffert und Baurat Joppf teilnahmen. Ein vom Magistrat abgegebener Passus über die Kontrolle der Wohnräume wurde wieder mit aufgenommen und dem Entwurf zugefügt.

5. Mitverhandelt wurden zwei Anträge des Magistrats, ein Wohnungsentwurf einzurichten, dessen Leitung Techniker Höfcher nicht einzeln Hilfsstrafen übertragen werden soll, und zur Erlangung von Räumen für Wohnwohnungen und zur Festlegung des Wohnungspreises für Wohnräume eine Kommission nach Berlin zu entsenden. Beide Anträge wurden angenommen und 8000 M. für die erforderlichen Hilfsstrafen bewilligt.

6. Sanierungsantrag. Auf Antrag des U. S. Appelt wird diese Angelegenheit der Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

7. Gesundheitsverwaltung der Reiner im Bauamt. Die vom Magistrat und dem Wohnungsamt abgegebene Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

8. Wirtschaftsprüfungskommission für die Seebadankalten. Die Kosten der Wiederherstellung der Seebadankalten betragen 11700 M., die voraussichtlichen Einnahmen 3000 M. — U. S. Dohle beantragt, allgemein die Preise auf 8000 Mark zu decken. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Umwandlung der juristischen Hilfsarbeiterstelle in eine berufliche Staatsstelle. U. S. Meincke beantragt, zur Vermeidung der Notwendigkeit eine Kommission zu wählen. Sindikus Träger ist damit einverstanden. Der Antrag wird angenommen und die Kommission aus den Fraktionsvorsitzenden und dem Bureau gebildet.

9. Weibliche Pflichtfortbildungsschule. Das Kollegium stimmt grundsätzlich zu, daß die Schule am 5. August ins Leben tritt. — U. S. Joppf, Heine begrüßt diese neue Einrichtung, zu der bereits 800 Anmeldebücher vorliegen, sind wie am 200—300 der obigen Art. Es werden jedoch kaum ausreichten sein und empfiehlt es sich, daß die nach Berlin zu entsendende Kommission dort auch wegen Räumlichkeiten für die neue Schule in Verhandlung eintreite.

10. Errichtung eines Heims für alte Leute. Die Vorsitzende des Hilfsvereins, Frau Willms, hat eine Eingabe in dieser Sache an die städtischen Körperlichkeiten gestellt, wozu sie eine Kasse vorschlägt, von der ein Teil an einzelfallweise Personen weiter abverrechnet werden könnte. Der Magistrat hat die Anregung genehmigt und bereits drei Mitglieder in eine hierfür einzusetzende Kommission ernannt. Das Kollegium stimmt ebenfalls zu und wählt in diese Kommission Frau Willms, die Herren Freese, Müller, Heine, Berger, Fr. Heine, Frau Green und Frau Drogist Lehmann.

11. Bauhilfskasse der Arbeitervereine. Die Magistratsvorlage stellt anstelle der Arbeitervereine für die Größe der Kasse und die Höhe der Veranschlagungen eine Regelung vor. U. S. Niehoff fragt an, ob in Mithringen eine gleiche Regelung vorgesehen sei. — Sindikus Träger antwortet, daß die Bauhilfskasse nicht die Höhe der Arbeitervereine erreiche und deshalb eine Abänderung der Veranschlagungen nicht zu erwarten sei.

12. Anfragen. U. S. Ober-Blasow fragt an, ob Schritte bei dem Landesdirektorium in Oldenburg angelehnt seien, die auf Durchführung einer Anlage bis nach hier eingeleitet seien. — Der Syndikus antwortet, daß ein dementsprechender Antrag der Stadt Barel vom Magistrat dringend betrachtet sei. — U. S. Appelt und die Bürgervertretervereinigung erheben ein Ansuchen über das Schicksal der Stationsbücherei, die in andere Hände übergehen soll. — Der Syndikus antwortet, daß dieselbe der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden solle und deshalb Schritte beim Landesdirektorium eingeleitet seien, das bereits eine Kostenanfrage eingereicht habe. Weitere Verhandlungen auf günstigen Ausgang mit den beiden Städten hierüber seien zu erwarten.

U. S. Appelt fragt an, ob es richtig sei, daß das Kinderheim an der Gelehrtenstraße aufgelöst werden solle. — Der Syndikus erwidert, daß es sich nur um eine Kasse handle; die betr. Kinder könnten aber vom städtischen Kinderheim übernommen werden. Der Magistrat fragt an, ob ein Schritt der Sitzung nach ein Schreiben des Telegraphenamts bekannt, das zur Information über die häufig auftretenden Klagen zu einer Beschäftigung des Amtes einleitet. Der Magistrat hat diese Einladung angenommen. Das Kollegium wird ihr ebenfalls entsprechen. Gemündelt wurde, eine beratende Besichtigung allen Fernsprecheinrichtungen möglich zu machen.

Sitzung 6 Uhr. Es folgte eine geheime Sitzung.

Oldenburgisch-offizier. Angelegenheiten. Landarbeiter-Konferenz.

Am Sonntag den 13. Juli fand im Moorierort Hof in Oldenburg eine Konferenz der Landarbeiter Oldenburgs statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters Spahn über den Stand der Organisation im Kreisland Oldenburg, 2. Tarifwesen, 3. Anträge aus den einzelnen Ortsgruppen, 4. Anstellung von Bezirksvertretern, 5. Verlesendes.

Gauleiter Spahn gab einen ausführlichen Bericht zu Punkt 1, welcher beifällig aufgenommen wurde.

Als Hauptpunkt nahm der Punkt 2: Tarifwesen, eine längere Zeit in Anspruch. Der Gauleiter gab die abgeschlossenen Tarife bekannt, ebenso diejenigen, die noch ihrer Erledigung harren. Wie wichtig es noch mit den Löhnen auf dem Lande bestellt ist, zeigte folgendes: Ein Arbeiter bei Tanten-Beerung bekommt ohne Hof und Wohnung tags und schreibt 3,50 M. für den Tag!

Im dritten Punkt wurde ein Antrag eingebracht über die Verpachtung von Landereien an Landarbeiter. Es wurde ein Schreiben des Direktors (Mittel, des Innern) auf eine Eingabe verlesen, welches im Wesentlichen die Verpachtung von landwirtschaftlichem Grundbesitz vom 29. Januar 1919 fest in den §§ 21 und 22 die Verpachtung von Grundbesitz landwirtschaftliche Arbeiter vor und zwar sind die Landgemeinden als Träger des Verfahrens bestimmt worden. Nach der endgültigen Fassung und Veröffentlichung des Gesetzes wird das Direktorium die für Oldenburg geeigneten Ausführungsbestimmungen, besonders

iparen und tüchtig arbeiten, daß er es gut und bequem hätte, wollte sich zusammennehmen, sich nett und geschäftig kleiden, gerade so wie es sich für die Frau eines Professors gebühre. Sie habe ja nun ein Ziel und einen Zweck, fleißig zu sein und zu schaffen wolle, wozu sie es täte. Nicht mehr wie bisher um ein Lager, keines Leben durchzuführen, von einem Monat zum anderen, sondern für eine eigene Hausstätte, für Mann und Familie, für ihn, für sich und für eigene Kinder. — Das Tor in ein neues, schöneres Leben stand offen. Und ohne Zaudern hatte sie den Fuß schon über die Schwelle gesetzt, den ersten Schritt schon getan. Sie ließ nichts zurück, nichts, was ihr den Abschied erschwert hätte.

Doch... Valentin! Mit einem Male stieß es ganz heiß in ihr auf, ein Gefühl brennender Scham, daß sie ihn vergesen hatte. Sie wußte nicht, wie es gekommen war, daß sie in ihm nicht früher gedacht, sondern nicht, wie es sie überfallen hatte, daß sie sich heute einem anderen verpöndete, ohne an den zu denken, den sie zwei Jahre lang geliebt. Ja, wie war es doch? Wie konnte dies nur sein?

Sie trat vom Fenster zurück und begann sich zu entkleiden. Und während sie ein Kleiderstück um das andere abstrich, langsam und zögernd, wie sie langsam und zögernd nur in ihre Gedanken Ordnung brachte, wurde ihr noch und traurig zumute, so wie einem, der in einer glücklichen Erregung, in einer erregten Heberregung lagend und voll guter Dinge eine Reise antreten hat und schon wenige Minuten nach der Abfahrt tränen in die Augen bekommt und jetzt bitter lächelt, was er erleiden hat. Ja, nur in der jähen Heberregung, auf der sie plötzlich und so völlig unmerklich zurückfiel, auf ein neues Leben erwacht haben, nur in dieser Heberregung hatte sie Valentin vorübergehend vergessen können.

Eine kurze Zeit, eine Stunde lang. Jetzt aber dachte sie wieder an ihn. Und jetzt gefand sie sich, daß sie doch nur ihn liebte, nur ihn geliebt, und sie wußte doch zu gleicher Zeit, daß sie trotzdem die Frau des Supplenten werden würde, um eine Frau zu werden, um das zu erreichen, was ihr der andere doch nie und nimmer bieten könnte. Und sie wußte, daß sie den, den sie liebte, verlieren müßte, und empfand Schmerz und Trauer darüber und Weh über das Abschiednehmen und Abschiednehmen müssen.

Sie hatte schon die Haare lose geliebt, die Strimpfe von den schlanken Waden getrennt und Kleider und Mägen mit der ihr eigenen Nettigkeit verpackt, wurde fertig gemacht, um ins Bett zu gehen, und riefte sich doch nicht, sondern sah ein wenig zusammengekauert auf dem Bettende und sah der kleinen Kerze zu, die herabbrannte und wild flackerte.

Lori Graff.

Roman von Hans von Hoffensthal.

3) (Madonnen verboten.)

Gilda hatte das braune Köpfchen geliebt. Ihre Hände spielten zappelig an den Locken der Hochzeit, nur damit die Erregung, die ihr Herz unruhig klopfen ließ, sich irgendwo loslädete. Sie sah den Supplenten kaum an, wagte es nicht, ihn anzusehen, aus Angst, sie könnte am Ende in seinem Gesicht ein Lächeln sehen, ein boshaftes Lächeln, daß er nur Spaß treibe, daß er sich über sie nur lustig mache, daß das alles, was er jetzt gegen sie — und hoffentlich zu Ende sagen würde, nicht wahr wäre. Und blieb darum still, mit geminktem Bild, und forste mit zitterndem Herzen, wie er fortfuhr: — Er sei fast entschlossen —, und es fänge nur mehr von ihr ab. Wenn sie so herzensgut wäre, daß sie nicht nein sagte —? Einige Sekunden blieb Gilda noch reglos, blieb wie unter einem Baum, zu überausicht von dem Unvorhergesehenen. Dann hob sie den Blick, sah in des Supplenten Gesicht, daß da kein Haß und kein Zorn war, und begann nun unmerklich und in einer erregten Hilflosigkeit zu weinen.

Das dauerte nicht lange. Denn als sich Bismfort jetzt über sie beugte und recht festsehen und ganz frage, warum sie um Gottes Willen so erwidert sei, ob er sie so erwidert habe, da ging ihr Weinen, unmerklich wie es gekommen, in ein Lachen über, in ein loderndes beirertes Lachen, und halb noch unter Tränen, halb geliebt und verlegend überhand, brachte sie es endlich zu einer Frage, die sie einige Male zögernd wiederholte. — Aber, Herr Doktor, warum gerade ich? Ob ich können nicht zu einfach bin? Warum denn gerade ich?

Sie wollte noch Bedenken vorbringen, um ihre Zweifel in die die Ehrlichkeit seiner Antworten zu zerstreuen — da nahm er sie schon und küßte sie zage.

„Weil ich Sie lieb habe, Fräulein Gilda, weil ich Sie lieb habe.“

Von diesem Augenblicke an war Gilda Volgerath Doktor Korbinian Bismforts Braut. Am in dem — Doktor Bismforts Gesicht hatte einen festlichen Ausdruck, und Gilda lächelte sich und ließ sich einen in den Festtag zu den anderen. Der Supplente machte der Bismforts sofort offizielle Mitteilung von seiner Verlobung, war jetzt auch gar nicht mehr verlegen, sondern entledigte sich dieses Besuchs mit Gesicht und Humor. Die kleine Gilda, die sich in ihrer ewigen Verliebtheit schon einmal geliebt hatte, der Herr Korbinian wurde sie einmal zur Frau nehmen, wurde nicht wenig blaß, sagte sich aber mit Anstrengung

und sah Bismforten den ganzen Abend nicht mehr an. „Und ein ganz richtiger Doktor, so wie etwa ein Arzt oder ein Gerichtsbeamter ist er doch nicht, Küsterte sie ihrem Nachbarn, einem verwegenen Professore, zu. Auch als sich einige Zeit darauf das Neuanfang herausstellte, beherrschte sich Gilda noch so weit, daß sie neben mit freundlichen Worten „Herr Doktor“ wuschte. Erst als alle gegangen waren und sie mit Mutter allein im Zimmer lag, wollte sie ihre kleinen Kräfte und verwünschte Gilda, die ihr in ihrer Wohnung das angeht hatte, und schluchzte, bis Mutter sie endlich zur Ruhe wies.

Da ging sie in ihre Kammer, setzte sich ans Fenster und weinte laut und bitterlich wie ein Kind, dem ein anderes sein Spitzgen genannt und getrieben hat.

Da verließen Stunde, in der die kleine Gilda ihren Trauer und ihre Verklärung herausmeinte; sah in ihrem Stübchen doheim Gilda Volgerath, sah auch am Fenster, hatte die Haare gelöst und ließ die braunen Strähnen durch die Finger gleiten und gleiten. Wie sah und überausend war das gekommen. Wie plötzlich hatte sich dieses Tor vor ihr geöffnet, durch das der Weg in ein neues, schöneres und untrübseligeres Leben führte. Sie hätte jetzt nicht mehr ihre engen, trüben, mühseligen Tage der Arbeit, nicht mehr in dem dumpfen, muffigen Verlaufslofen hinter Tischen voll Waren zu stehen, die vielerlei Wünsche fremder, gleichgültiger Leute anquähen, wußte nicht mehr laufen und trauern, Klagen anlegen, Verordnungen machen, Türen öffnen und schließen, brauchte das alles bald nicht mehr zu tun, brauchte nicht mehr in einem so ärmlichen, kleinen Stübchen zu hocken, einzeln und allein ihre kleinen Mühseligen zu essen, frühmorgens ein Gesicht, abends erst heim, ohne Sonne, ohne Freiheit — nein, nein, dem allem entzähme sie jetzt. Denn jetzt bot sich ihr eine Selbständigkeit, eine Antwort auf die so oft gemüllte Frage: „Wenn ich es einmal nicht mehr kann, was dann?“ Und was für eine glückliche Antwort! Ein Schritt durch das Tor, das sich ihr heute geöffnet, und sie ist frei, hat einen Lebenszweck und eine dauernde Verlobung. Sie wird die Frau eines geachteten, gebildeten Mannes, Frau Doktor, Gnädige Frau, wird ein Mädchen haben, ein Mädchen, dem sie befehlen kann — sie würde gewiß mit ihm sein — aber doch, es war so schön, sie freute sich jetzt schon, jemand befehlen zu können. — In dem, höchsten der Jahren wird man sie mit „Herr Professor“ anreden, und wenn ihr Mann einmal von Wegen fort kommt, irgendwohin, dann wird niemand von den Leuten ihr mehr anmerken, daß sie einmal ein kleines, armes Madonnenmädchen gewesen ist, arm und mutterseelenallein, von niemandem angesehen und beachtet. Und daß es auch ihrem Wanne nie fehlbar würde, woher sie kam, daß es ihm nie leid wäre, daß er ein Mädchen aus besserem Hause zur Frau genommen, dafür würde sie ihnen sorgen. Sie wollte

auch bezüglich der Regelung der Zwangsverpachtung und Entlohnung...

Aus Stadt und Land.

Nästelzen, 16. Juli.

Zur Frage der Nachzahlung der Löhnung an die Kriegsgefangenen.

Auf Veranlassung der Reichsentruststelle fand vor kurzem in Berlin eine Besprechung statt, die die Frage der Nachzahlung der Löhnung an die betreffenden Kriegsgefangenen zum Gegenstand hatte...

Anabhängig von der Gewährung dieser wirtschaftlichen Beihilfe ist das Recht, die Bedürfnisse, Nachzahlung der Löhnung auf Grund der schon bestehenden Verbindungen zu verlangen...

Für die Lebensmittellieferung der Heimgekehrten hat das Reichsernährungsministerium angeordnet, daß ihnen in der ersten Zeit die doppelte Ration zuzuführen ist.

Der Volksbund hat sich, ohne den moralischen Anspruch der Kriegsgefangenen auf Gleichberechtigung mit den übrigen Soldaten teilnehmend aufgegeben, vorerst mit diesen Maßnahmen einzuräumen erklärt...

Erwähnenswert bleibt noch, daß der admoderandische Urlaub mit vollen Gehältern, für alle Kriegsgefangenen beim Verlassen des Durchgangslagers ausgestellt werden soll...

Die Preisfreie. Die Preisprüfungskommission schreibt: Vor einigen Tagen brachten die hiesigen Lagerleitungen die Mitteilung über eine Höchstpreisfestsetzung für Auslandsreisende...

Die Säuber und traurig war das. Sie liebte den einen und mußte doch die Gelegenheit benutzen, die ihr der andere bot...

Warum war es so, daß das Glück nicht bald wollte, daß überall eine Gabelheit war? Mit dieser schönen, heraussehenden Stunden, ein wahres schönes Glück, aber so kurz, ein Glückseligen, das sie nicht einmal zeigen durfte...

Warum? Warum mußte es so sein? Oder ist das Schicksal nur mit ihr so hart, weil sie ein armes, mutterloses Kind ist, das niemand bedauert? Und geht das Leben mit denen, mit denen, die aus warmen, vornehmen Häusern kommen, anders um? Ist es mit diesen, die schon eine Mutter und Schutz genug haben, glücklicher und ist ihnen eine zweite, liebe Mutter?

Ist es so? Und warum mußte es so sein? Warum?

Ihr Herz war bang, und ihre Lippen sagten die Frage laut, traurig und zweifelnd wie eine Klage. Aber niemand tröstete, niemand gab darauf Antwort.

In seinem Zimmer - im zweiten Stock eines Eckhauses des Rathplatzes - ging Valentin von Alfreider unruhig auf und nieder. Er trat ans Fenster, schaute die Gasse hinauf, die von den Bäumen her in den Hof mündete, sah nichts, ging zurück an die Tür, horchte dabei, ob er nicht die lieben, leisen Schritte derjenige, auf die er jetzt wieder wie am letzten Donnerstag wartete, draußen auf der Treppe hörte, hörte aber nichts und begann dann wieder seine unruhige Wanderung durch das Zimmer.

Seine Uhr lag auf dem Schreibtisch. Und jedesmal, wenn er auf seinen ungeschicklichen Arm und Her daran vorbeiging, warf er einen Blick auf den Minutenzeiger, der langsam und doch so zah geschäftig seinen Weg ritt. Minute auf Minute berging - am Turm schlug es ein Viertel, ein Viertel nach Fünf - im Treppenhause blieb es ruhig, niemand kam.

Da trat Valentin von der Tür zurück an den Schreibtisch, setzte sich müde und verdrüßten nieder, nahm die Uhr an sich und schaute den Stoff in beide Hände. Nichts. Nur kam Silba ohne nicht. Leisten Montag war sie ausgeblieben, ohne daß er sich darüber sehr beunruhigt hätte, das sie sich wohl einmal ereignete, daß sie einen Nachmittag vom Schreibtisch nicht freiließ. Aber auch Donnerstag hatte er bitter und ungeduldig und umsonst auf sie gewartet - und heute, - fast zehn Tage seit sie das letzte Mal bei ihm gewesen, heute war sie wieder nicht gekommen und kam auch nicht mehr.

Warum? Warum und durch das lange Warten verzagt, sah er und grübelte und dachte für ihre Ausbleiben doch keinen einzigen Grund. War sie am Ende krank? Dann hätte sie wohl

dem genannten Höchstpreis abgehenden Tee noch nicht im Besitz haben. Weiterhin ist darauf hingewiesen, daß in aller Kürze unter Druck mit billigen Tee bedeckt werden wird...

Die hiesige Badeanstalt an der Oldenburgerstraße verabsolgte während des Monats Juni 1928 Sonnenbäder, 22 Brausebäder, 80 Dampfäder, 22 elektr. Bäder, 23 Kaltwasserbäder, 11 elektrische Gießbäder, 62 elektr. Wasserbäder, 37 Kräuterbäder, 20 Schmelzbäder, 22 Elektrisieren des Körpers, 75 Farad. Bäder, 4 Strahlbäder, 4 Gär. elektr. Bäder, 2 elektr. Fußbäder und 5 Kohlenwasserbäder. - Die Seebadanstalt am Heppenser Deich wird infolge des kalten und regnerischen Wetters verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen...

Nach Bureaupreise. Man führt uns: Da für den Wittmund nach Wilhelmshaven. Das Billet kostet 90 Pf. In Wittmund habe ich die Bekannte nur Willets nach Wittingen, sagte aber ausdrücklich, daß man nicht mit dem Bureaupreis aussteigen dürfe. Das Billet kostete also 90 Pf. In Wilhelmshaven wurde ich an der Sperrung aufgehalten und mir gesagt, ich müßte nachgehen, könne aber bei der Bahn reklamieren. Dies ist doch ein unbilliger Zustand. Die Zeilen werden hoffentlich dazu, hier einen bürokratischen Widerstand abzustreifen.

Wittmund. Der Herr Reichsentruststelle für die Preisprüfungskommission für Wilhelmshaven und Wittingen hat folgende, zum Verändern bedingte Höchstpreise festgesetzt: auch kann die Ware des Bureaupreises überhöht, beschlagnahmt werden.

Wittmund, 16. Juli. Hundsteuer. Es besteht die Ansicht, daß die Hunde erst nach einem halben Jahr zur Steuererklärung angemeldet werden brauchen. Der Magistrat macht bekannt, daß die Anmeldung schon erfolgen muß, sobald die jungen Tiere von der Mutter entzogen oder 6 Wochen alt sind, in alle Fälle jedoch, wenn der Besitzer wechelt. Wer als Hundehalter sich vor Schäden zu wahren will, stelle daher sogleich fest, ob der Hund angemeldet ist, andernfalls hole er dies sofort nach, weil sonst eine Bestrafung wegen Nichtanmeldung eintritt wird.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. In der hiesigen Stadttheater. Im ersten Akt spielte der hier unbekante Jüngling von Milano in 12 Minuten über den Braunschweiger Schoppen. Der darauf folgende Entscheidungsspiel zwischen Stodmann (Stippen) und Schmitz (Weißhans) endete mit dem Siege des Letzteren. Eine Stunde und Minuten dauerte der Kampf Douglas-Jensen. Es folgte der Operette. Der in der hiesigen Stadttheater von Wittingen wegen der angeblichen Polizeiverletzung abgewandert.

Das Birkharmonische Orchester trat gestern abend im Parkhaus mit einem Orchesterkonzert an die Öffentlichkeit, das leider durch das unfreudige Wetter nicht begünstigt war. Der Besuch lief daher auch sehr zu wünschen übrig. Das Orchester ist in hohem Maße befreit, das Beste zu leisten.

Am Freitag und Sonnabend dieser Woche wird im Parkhaus das Theaterstück Der Mädchenbändler aufgeführt.

Karel. Der Arbeiterrat der Landgemeinde hielt am 15. d. M. eine Sitzung ab. Genosse Fallenberg erläuterte Bericht von der Konferenz der A.M. in Oldenburg. Beschlüsse wurden. Der in der Sitzung vorgeschlagene Antrag, die Beschlüsse des Genossen Fallenberg zu bestätigen, wurde einstimmig angenommen. Der Arbeiterrat hat beschlossen, die Regelung der Arbeiterräte durch die Nationalversammlung erfolgt ist. Wir

gesehen. Aber sie schrieb nicht einmal, ließ nichts von sich hören und kam nicht.

Eine Angst stieg in ihm auf und trieb ihn das Blut fester in die Adern. Liebt sie ihn vielleicht nicht mehr? Hatte sie einen anderen gefunden, zu dem sie jetzt ging, zu dem sie 'Liebling' sagte, den sie liebte, dessen Arme um den Hals legte und den sie küßte? Warum dachte er an diese Gedanken? Nein. Silba betrog ihn nicht. Sie war für immer treu gewesen, hatte auch gewiß keinen Grund, ihn um eines anderen willen zu verlassen. Sie würde ihm ebensojenseitig untreu, wie er ihr. Zu sehr, zu innig hing er an ihr, an diesem lieben, feinen Geschöpf, so sehr war er ihres Wohlwollens fähig, an sie gemöhnt, so sehr liebte er sie. Denn sie war das Einzige, was in sein Leben so gleichmäßig, einmütig fließend, wie sein einziges Arbeitstehen Glück, Sonne und Glanz brachte. Die Tage, an denen sie kam, waren keine Festtage, ihre Nähe war Erholung und Ruhe, ihre Liebe war das Feuer, an dem er sich wärmte. Sie war das erste Mädchen, das er lieb hatte, die ihm von der ersten Stunde an vertraut und teuer gewesen und leiser - wie ihm gleich - unerschrocken war. Wie sehr er an Silba hing, wie bitter schmer es ihn fiel, sie auch nur ein paar Tage nicht zu sehen, ihre Stimme und ihr Lächeln, treuerfülltes Lachen und Gelächter nicht zu hören, empfand er in einer besonderen Lebhaftigkeit in dieser Stunde. Er war jetzt so müde und enttäuscht von dem vergeblichen Warten, so traurig und so betrübt und so voll Angst, er könnte sie einmal verlieren.

Wahrscheinlich, in Gedanken an sie wie verloren, erhob er sich, nahm Stock und Hut und verließ die Wohnung, um ins Bureau zurückzukehren. Auf dem Wege dahin nahm er sich vor, noch den Abend zu Woll und Wurz zu gehen, nur ein Gläschen zu trinken und ihr vielleicht Wortwort zuzugleichen, sie möchte ihn doch bald wieder besuchen. Auf seinen Bureaustisch hatte der Postbote indessen einen Brief hinterlegt, in dem sie schrieb:

'Mein Liebling!' Schon beim Beginn dieser Zeilen ätzte ich vor Angst. Dir doch tun zu müssen. Du verdienst es nicht, ich weiß es, aber es ist dein Recht. Ich weiß es, ich habe dich, mein liebster Mann, ich hab dich nicht getrennt, die letzte Nacht, die ich mit dir verbracht habe, war die schönste, weil ich so traurig bin, daß wir uns trennen müssen. Aber der Doktor Richterhoff, von dem ich dir schon einmal erzählt habe (der Suppliment an der Meisterschule) hat mich endlich gefragt, ob ich nicht keine Frau werden will - und du, Liebling, hast mir, wie du hast, ich weiß es, gesagt: 'Gut, Mann, gut. Du wirst es schon begreifen. Ich bin ein armes Mädchen, von heute auf morgen, und das ist eine Gelegenheit, die sich ganz gewiß das ganze Leben nicht wieder bietet. Du mußt nur denken, daß ich jetzt verzeiht bin und auf einmal eine Frau werden kann, die Frau eines gebildeten und besseren Mannes, und das ist er - er wird in ein bis zwei Jahren sein Brautmann.'

Mein Liebling! Ich habe dich nicht traurig gemacht, viel mehr als du es dir wohl denken kannst. Ich bin so betrübt, daß diese ganze schöne Zeit, die mir uns gerne hatten, diese ganze Zeit, die du so lieb mit mir warst, daß dies alles, alles nun aus sein soll. Ich bin ganz verzweifelt. Aber nicht deswegen, weil du mir etwa wehgetan, sondern weil du - ich muß dies einbekennen, so schwer es mir fällt, weil du recht hast. Silba, ich habe dich so gerne, so gerne wie ich noch gar nie in meinem Leben jemand gehabt habe. Aber eben weil ich dir dich nur Gutes, nur dein Bestes will, kann und darf ich dir von deinem Entschluß nicht abraten und muß zurückgehen. Wenn es nur dein Glück wird. Damit ist ja so vieles schon gut. Wir haben ja manches Mal davon gesprochen, wie schön es wäre, wenn wir uns heiraten könnten. Du mußt ich hätte keine Liebe als dich. Aber selbst wenn ich es könnte und es gegen den Willen meiner Mutter, die die Einwilligung dazu nie geben würde, durchsetzte, so täte ich dir nur Leid. Denn meine Mutter wäre unerbittlich und ließe es dich unangenehm Male erdulden, daß du zufällig nur ein armes Mädchen bist, das sich kein Wort selbst verdienen muß.

Wenn ich nur ein paar Augenblicke besorgen könnte, wie mich zumutet, dich zu verlassen, so müßte ich mich eigentlich für dich freuen, daß ich dir eine so sinnliche Gelegenheit bieten, Deine Lebenslage zu verbessern. Willst du, daß er ein ordentlicher Mensch ist, der dir Dein Leben so gut macht, wie du es verdienst. Du mußt mir ihn erzählen, wenn wir uns wieder sehen. Denn ja, Silba, du mußt noch einmal wieder zu mir kommen, ein einiges, liebes Mal. Darum mußt du nicht denken, daß ich dich von Herzen, die wir zusammen verheiratet.

Und nun leb wohl, Liebling. Leb wohl. Ganz Dank für jede Stunde, die du bei mir warst, Dank für jedes liebe Wort. Und sei vielmal geglückt. Ich bin dir nicht böse, das kann ich nicht. Ich bin nur jetzt sehr traurig, daß ich nicht sagen kann wie.

Gut! Gut! Gute Nacht, liebt dich, leb wohl.

Er brach den Brief vor sich, und schon am nächsten Tage begann ein verzweifeltes, ungeschickliches, schreckliches Warten auf den Tag, auf die Stunde, die sie käme.

(Fortsetzung folgt)

biten deshalb alle Einwohner der Landgemeinde Varel, sich auch fernerehin mit allen Willkürigen und Beschwerden an Arbeiterrat H. Fallenberg, Dangangermoor, wenden zu wollen.

Zweites. In der letzten Gemeindeversammlung sollte ein neuer Gemeindevorstand gewählt werden. Eine Liste vorher wurden den Gemeindevorstand die Namen der Bewerber mitgeteilt und in dieser kurzen Sprache Zeit sollten sie nun die so überaus wichtige Entscheidung treffen. Unsere Gewissen sowie ein kleiner Teil der Demotanten beantragten, den Punkt auf acht Tage zu verlegen, um durch eine Kommission zu der Sache Stellung zu nehmen. Die Mehrheit (ländliche Landgemeindevorsteher) lehnte den Antrag ab und trat sofort in die vorerwähnte Besprechung ein. Unsere Gewissen und die Demotanten verließen den Saal und machten dadurch die Sitzung vollständig unfähig, worauf die Angelegenheit dann auf acht Tage vertagt wurde. Und die Gründe: Die Landgemeindevorsteher haben sich bereits auf einen Kandidaten geeinigt und zwar auf den Sohn des jetzigen Gemeindevorsetzers Selbst. Selbiger ist Marine-Clubs-Ingenieur und soll sein ganzes Leben lang im Militärberufe tätig gewesen. Dabei traten Varel auf, welche als Gemeindevorsteher schon Vertriebenen in der Gemeindepolitik geleistet und vorzügliches Zeugnis haben. Wir haben hier also die alte reaktionäre Parteipolitik im reaktionärsten Sinne. Die Landleute und ein Teil der übrigen Gemeindevorsteher, im Schlepptau machen eine Politik, die alles andere als demokratisch ist.

Vorbenam. Den Gewissen von Nordenham zur Aufklärung über die Verbilligung der Auslandslebensmittel. Die Verbilligung für die ganze Woche wird bei uns freitags vorher für die nachfolgende Woche erlassen. Demnach ist bestimmt, was die nächste Woche zur Verbilligung der Lebensmittel vom 7. Juli in Kraft tritt. Wer nun nicht direkt mit der Verbilligung von Lebensmitteln zu tun hat, müßte zu der Überzeugung kommen, daß vom 7. Juli an ohne weiteres die Preisabfälle nicht vollständig genug in die Finger zu drücken werden, während es andererseits ersehen werden kann, daß am 7. Juli die volle Verbilligung der Lebensmittel in Kraft treten zu lassen. Wir konnten, wie oben bemerkt, aus technischen Schwierigkeiten keine Änderungen am Preis von einzelnen Waren vornehmen. Aus diesem Grunde konnten wir die Verbilligung der Lebensmittel erst am 14. d. M. in Erscheinung treten lassen. Letzteres möchten wir noch auf die Bekanntmachung vom 14. Juli an den Angehörigen hinweisen, welche am 14. Juli an in Kraft treten läßt. Lebensmittelliste. Varel. Das Gewerkschaftsamt hat am Sonntag und Montag das 1. Gewerkschaftsamt. Am Sonntag fand zunächst in Adams Garten ein Familienabend mit gleichzeitiger Gedenkstunde der Zahlreiche Varel des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Am Sonntag vormittag traten die zahlreich am vorhergehenden Abend erschienenen Mitglieder der Gewerkschaften auf dem Marktplatz zu einem Festzuge durch die Stadt zusammen, der sich nach Adams Garten hin bewegte. Im Garten begrüßte Herr Wübbendorf seitens der Varelischen Gewerkschaften und Herr Verdes seitens des Arbeiterrates die Ergänzenden. Derselbe ergriff Dr. Marcus das Wort zu einem einleitenden Vortrage. Ein Festball in den angegliederten drei Sälen beschloß die Feier, die sehr viele Besucher von auswärts herangezogen hatte.

Aus aller Welt.

Der Münchener Gelehrtenrat verurteilt. Der Münchener Kommunist Seidel, der frühere Kommandeur der Münchener roten Garde, der die Ermordung der Geiseln veranlaßt, ist in Straßburg verhaftet worden. Er hatte seit einiger Zeit mit seiner Frau in einer Straßburger Unterfamilie gefunden. Als er sich dort festlich hüllte er auf einen Briefbogen und kamte erst nach kräftiger Gegenwehr von einem Gendarmenartillerieoffizier und mehreren Personen übermäßig wider.

Die Desfraktion eines Offiziers. Der Leutnant d. R. Sperber, der bei einer Abrechnung über die besetzt gemessenen italienischen Gebiete beauftragt war, hat aus der ihm anvertrauten Kasse 50.000 Mark veruntreut. Der Präsident, der sehr hoch lebte und viel Schulden machte, mußte schließlich seinen Ausweg mehr, so daß er zuguterletzt sich noch diese Verführung ausfinden kommen ließ und flüchtete.

Mein liebes Madell! Dein Brief hat mich traurig gemacht, viel mehr als du es dir wohl denken kannst. Ich bin so betrübt, daß diese ganze schöne Zeit, die mir uns gerne hatten, diese ganze Zeit, die du so lieb mit mir warst, daß dies alles, alles nun aus sein soll. Ich bin ganz verzweifelt. Aber nicht deswegen, weil du mir etwa wehgetan, sondern weil du - ich muß dies einbekennen, so schwer es mir fällt, weil du recht hast. Silba, ich habe dich so gerne, so gerne wie ich noch gar nie in meinem Leben jemand gehabt habe. Aber eben weil ich dir dich nur Gutes, nur dein Bestes will, kann und darf ich dir von deinem Entschluß nicht abraten und muß zurückgehen. Wenn es nur dein Glück wird. Damit ist ja so vieles schon gut. Wir haben ja manches Mal davon gesprochen, wie schön es wäre, wenn wir uns heiraten könnten. Du mußt ich hätte keine Liebe als dich. Aber selbst wenn ich es könnte und es gegen den Willen meiner Mutter, die die Einwilligung dazu nie geben würde, durchsetzte, so täte ich dir nur Leid. Denn meine Mutter wäre unerbittlich und ließe es dich unangenehm Male erdulden, daß du zufällig nur ein armes Mädchen bist, das sich kein Wort selbst verdienen muß.

Wenn ich nur ein paar Augenblicke besorgen könnte, wie mich zumutet, dich zu verlassen, so müßte ich mich eigentlich für dich freuen, daß ich dir eine so sinnliche Gelegenheit bieten, Deine Lebenslage zu verbessern. Willst du, daß er ein ordentlicher Mensch ist, der dir Dein Leben so gut macht, wie du es verdienst. Du mußt mir ihn erzählen, wenn wir uns wieder sehen. Denn ja, Silba, du mußt noch einmal wieder zu mir kommen, ein einiges, liebes Mal. Darum mußt du nicht denken, daß ich dich von Herzen, die wir zusammen verheiratet.

Und nun leb wohl, Liebling. Leb wohl. Ganz Dank für jede Stunde, die du bei mir warst, Dank für jedes liebe Wort. Und sei vielmal geglückt. Ich bin dir nicht böse, das kann ich nicht. Ich bin nur jetzt sehr traurig, daß ich nicht sagen kann wie.

Gut! Gut! Gute Nacht, liebt dich, leb wohl.

Er brach den Brief vor sich, und schon am nächsten Tage begann ein verzweifeltes, ungeschickliches, schreckliches Warten auf den Tag, auf die Stunde, die sie käme.

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt)